



Kreisschützenverband Isehagen – Wittingen e.V.

Mitglied im Niedersächsischen Sportschützenverband e. V.
Mitglied im Deutschen Schützenbund
www.ksv-isehagen-wittingen.de

Sparkasse Gifhorn – Wolfsburg
IBAN: DE60269513110024505281
BIC: NOLADE21GFW

Christian Hawellek
Hindenburgstraße 8a
29386 Hankensbüttel
05832/9702711
0151/50411130
vorstand@ksviw.de

Hygienekonzept für Versammlungen des Kreisschützenverbandes Isehagen-Wittingen Ort: Schützenhaus Hankensbüttel Gültig ab: 01.10.2021

Hygienebeauftragter: Christian Hawellek, 1. Vorsitzender, 0151/50411130

Inhaltsverzeichnis

1	Organisatorisches.....	2
1.1	Dokumentation der Teilnehmer	2
1.2	Verhalten der Beteiligten	2
2	Äußere Bedingungen.....	3
2.1	Hygieneeinrichtungen.....	3
2.2	Reinigung	3
2.3	Lüften der Räume.....	3
2.4	Sicherstellung der Schutzabstände	3
2.5	Laufwege.....	3



1 Organisatorisches

Alle Beteiligten sind durch die Verantwortlichen vor Beginn der Veranstaltung über das vereinseigene Hygienekonzept in Kenntnis zu setzen.

Für die Veranstaltung gilt die 3G-Regel – geimpft, genesen oder getestet.

Alle Teilnehmer müssen dies am Eingang zum Saal nachweisen.

Getestete Personen müssen einen PCR-Test (max. 48h gültig) oder einen PoC-Antigen-Schnelltest (max. 24h gültig) negativ nachweisen, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen.

1.1 Dokumentation der Teilnehmer

Zur Verfolgung möglicher Infektionsketten ist für die Zusammenkunft eine Anwesenheitsliste inkl. der Kontaktdaten der Teilnehmer zu führen. Diese Listen sind nach der Aufbewahrungszeit von mind. 3 Wochen, spätestens nach 1 Monat zu vernichten. Alternativ kann die luca App zur Registrierung verwendet werden.

1.2 Verhalten der Beteiligten

- Händewaschen/-desinfizieren (mit Seife für 20-30 Sekunden) mindestens zu Beginn und Ende der Veranstaltung!
- Abstände einhalten! Mindestens 1,5 Meter
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)!
- Mund – Nasen –Schutz tragen innerhalb des Gebäudes!
- Die Mund-Nasen-Bedeckung darf abgenommen werden, soweit und solange die pflichtige Person einen Sitzplatz eingenommen hat und das Abstandsgebot eingehalten wird. Bei Verlassen des Sitzplatzes sofortige Tragepflicht!!!
- Kein Körperkontakt!
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase!
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht direkt mit der Hautoberfläche berühren!
- Stifte, Schreibblöcke etc. sind von jedem/r selbst mitzubringen! Keine Mehrfachnutzung der Stifte (ansonsten nach Gebrauch Desinfizieren)
- Bei spezifischen Krankheitszeichen auf die Teilnahme verzichten.
- Teilnehmer/Innen, die einer Risikogruppe angehören, sollten auf die Teilnahme an der Veranstaltung verzichten.
- Bei einer Teilnahme sollte eine genaue Risikoabwägung gemacht werden.



2 Äußere Bedingungen

2.1 Hygieneeinrichtungen

Es sind ausreichend Möglichkeiten zur Handhygiene gegeben. Sanitärräume sind mit Flüssigseife auszustatten. Die Verwendung von Einmalhandtüchern oder Trockengebläse ist zwingend erforderlich.

Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig!

Hand-Desinfektionsmittel sollte zusätzlich bereitstehen.

Bei fehlenden Handwaschgelegenheiten sind Hand-Desinfektionsmittel-Spender aufzustellen.

Es ist geeignetes Desinfektionsmittel („bedingt viruzid“) zu verwenden.

2.2 Reinigung

Die Reinigung von gemeinsam genutzten Oberflächen, besonders Türgriffen und Handläufen, sollte mindestens zu Beginn oder Ende der Veranstaltung erfolgen.

Stühle sollten möglichst eine glatte, leicht zu desinfizierende Oberfläche aufweisen und dem gleichen Reinigungsintervall unterliegen.

2.3 Lüften der Räume

Der Veranstaltungsraum ist vor und nach der Veranstaltung, sowie in Pausen kräftig zu lüften. Zusätzliche Pausen zum Lüften, möglichst alle 45 Minuten, fördern die Hygiene- und Luftqualität.

2.4 Sicherstellung der Schutzabstände

Eingangsbereiche, Treppen etc. sollen so genutzt werden, dass ausreichender Abstand (mindestens 1,5m) eingehalten werden kann.

Für diese Bereiche ist generell das Tragen von Schutzmasken sicherzustellen.

Im Gebäude darf der Seitenabstand der Teilnehmer 1,5 Meter nicht unterschreiten.

Der Abstand der Reihen nach vorn und hinten ist auch auf mind. 1,5m zu bemessen.

Die Abstände sind besonders bei einer Sitzordnung im Halbkreis/Kreis zu beachten!

Auch der Veranstaltungsleiter muss mind. 2m Abstand zu den TeilnehmerInnen einhalten.

2.5 Laufwege

Das Schützenhaus ist über den Haupteingang zu betreten und über die Seitentür im Thekenbereich zu verlassen.

Der Sanitärtrakt ist vom Saal her zu betreten und über die Sektbar zu verlassen.

Kapitel 2.4 ist dabei ebenfalls zu beachten.